

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Arzberg;

2. Änderung verbunden mit der Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Nord III“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB;

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Arzberg hat am 27.01.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Festsetzungen Nummern 2 bis 9.5 des Bebauungsplans „Nord III“ einschließlich der 1. Änderungssatzung vom 26.05.1998 aufzuheben. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB). Das vereinfachte Verfahren kann angewendet werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. In diesem Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Weiterhin hat der Stadtrat den Entwurf der 2. Änderung und Aufhebung der 1. Änderung einschließlich Begründung in der Fassung vom 27.01.2022 gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planänderung:

Das Gebiet des Bebauungsplans „Nord III“ ist zum Großteil bebaut und weist nur noch eine geringe Anzahl von Baulücken auf. Gleichzeitig entsprechen die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans längst nicht mehr den aktuellen Vorgaben und Vorstellungen der Bauherren an eine moderne Gebäudegestaltung.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird eine Nachverdichtung der Bebauung und somit eine bessere Ausnutzung der Grundstücksflächen ermöglicht. Dies bedeutet eine bedarfs- und bestandsorientierte Nachverdichtung der Bebauung innerhalb des Bereichs des Bebauungsplanes. Gleichzeitig werden den Bauherren im Rahmen des § 34 BauGB zusätzliche Möglichkeiten der Gestaltung der Baukörper gegeben, die eine Errichtung von Gebäuden entsprechend den aktuellen Nutzungsvorstellungen der Bauherren erlauben.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans liegt mit Begründung vom


14.02.2022 bis einschließlich 15.03.2022

im Stadtbauamt Arzberg, Bahnhofstraße 10, 95659 Arzberg während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus. Aufgrund der Corona-Beschränkungen ist für die Einsichtnahme zwingend eine Terminvereinbarung unter Tel. 09233/404-35 erforderlich. Des Weiteren stehen sämtliche Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Arzberg unter Bekanntmachungen als pdf-Download zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Arzberg, 28.01.2022
Stadt Arzberg


Stefan Göcking
Erster Bürgermeister

